

Antrag für den  
Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten,  
Integration und Gleichstellung  
am 10.12.2012

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

20.11.2012

## **Nachzahlungen in Folge des BVerfG-Urteils zum AsylbLG sollen bar ausgezahlt werden**

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, darzustellen, warum es ihrer Ansicht nach nicht möglich ist, Nachzahlungen in Folge des BVerfG-Urteils zum AsylbLG bar auszuführen, obwohl die niedersächsische Landesregierung hier „eine besondere Sachkonstellation“ einräumt, die eine Gewährung von Geldleistungen rechtfertigt.
2. Alle durch das Urteil des BVerfG begründeten Nachzahlungen werden bar ausgezahlt.
3. In dieser Sache laufende Gerichtsverfahren werden von Seiten der Stadt im Sinne der LeistungsempfängerInnen beendet.
4. Der Rat der Stadt Göttingen erklärt sich solidarisch mit der Forderung der Demonstration "Bargeld statt Gutscheine – Rassistische Sondergesetze abschaffen!" am 1.12.2012 in Hannover, das bestehende Gutscheinsystem abzuschaffen.

### **Begründung:**

Es ist erklärter Wille der Ratsmehrheit, das Gutscheinsystem so schnell wie möglich abzuschaffen. Dies wurde in Ratssitzungen mehrfach deutlich betont. Mit Mehrheitsbeschluss vom 13.7.2012 hat der Rat der Stadt Göttingen das Niedersachsens Innenministerium daher aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, damit die Stadt Göttingen anstelle von Wertgutscheinen zukünftig Bargeld an Asylbewerber/innen auszahlen kann. Leider hat sich trotz dieser Intervention an den Rahmenbedingungen nichts verändert, so dass wir weiterhin der Rechtsposition der Verwaltung folgen, die sich auf der Grundlage geltender Landes- und Bundesgesetze zur Umsetzung der Gutscheinpraxis verpflichtet sieht. Unsere ganze Hoffnung richtet sich daher auf die Landtagswahl am 20.1.2012 von der wir uns eine regierungsfähige Mehrheit für SPD und GRÜNE erhoffen, deren Landesverbände und Landtagsfraktionen beide betonen, dass sie das Gutscheinsystem abschaffen wollen.

Anders gestaltet sich die Rechtslage allerdings im Falle der durch das BVerfG-Urteil vom 18.7.2012 begründeten Nachzahlungen. Hierbei handelt es sich um eine besondere Sachkonstellation, die Barzahlungen rechtfertigt. Dies bestätigt auf eine entsprechende Anfrage auch das Landesinnenministerium in einem Schriftwechsel mit der Verwaltung des Landkreises Göttingen:

*„Bei den durch das Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmenden Nachzahlungen ist es naheliegend, eine besondere Sachkonstellation anzunehmen. Ich stelle Ihnen somit anheim, in den entsprechenden Fällen ausnahmsweise vom Vorrang des Sachleistungsprinzips abzuweichen.“*

Das Festhalten der Göttinger Verwaltung an der Gutscheinpraxis erfolgt in diesem Falle somit ohne zwingenden Grund und ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Rates nicht akzeptabel.